

Ersatzpflanzungen für Baumfällungen an der Isar

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01978
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-
Forstenried-Fürstenried-Solln am 15.05.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12482

Anlage
Empfehlung Nr. 14-20 / E 01978

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen- Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 04.09.2018 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried hat am 15.05.2018 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach:

1. die Baumfällungen an der Isar wieder auf ein Niveau von 2013/2014 reduziert werden.
2. alle betroffenen Bäume zunächst auf das notwendige Maß eingekürzt werden, um Tieren einen Lebensraum zu bieten.
3. für jede Fällung in den letzten drei Jahren und für alle zukünftigen Fällungen Ersatzpflanzungen in gleicher Anzahl durchgeführt werden.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GesChO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Baureferat ist zuständig für die Baumkontrolle und die Durchführung der daraus resultierenden Baumpflegemaßnahmen und Baumfällungen im Bereich der die Isar flankierenden städtischen Grünanlagen, ebenso im Isarhochwasserbett, also dem renaturierten Flussabschnitt südlich der Reichenbachbrücke.

Alle Bäume werden zweimal jährlich, also im belaubten und unbelaubten Zustand, kontrolliert.

Bäume werden immer nur dann gefällt, wenn dies zur Wahrung der Verkehrssicherheit in den viel besuchten Isarauen oder dem Isarhochwasserbett unabwendbar ist. Bevor große und prägende Bäumen endgültig entfernt werden, werden an diesen, oftmals unter hohem Kostenaufwand und über viele Jahre, Pflege- und Sicherungsmaßnahmen durchgeführt. Wo es sinnvoll ist, werden außerdem Reststämme stehen gelassen, die sich zu einem wertvollen Lebensraum für die Vogel- und Insektenwelt entwickeln können.

Standortbedingt ist der natürliche Baumbestand an der Isar durch die Esche geprägt, einem klassischen Baum der Hartholzzone. Hier machen sich deshalb die Auswirkungen des Eschentriebsterbens, einer Pilzkrankung, die sich in den letzten Jahren auch in Deutschland stark ausgebreitet hat, besonders bemerkbar. Bei dem Schaderreger handelt es sich um einen Pilz, der über die Triebspitzen in den Baum eindringt. Dies führt über mehrere Jahre hinweg zu einem Absterben von großen Kronenpartien und letztlich des gesamten Baumes. Gegen das Eschentriebsterben gibt es bisher keine wirksame Gegenmaßnahme.

Das Baureferat (Gartenbau) versucht zwar, die erkrankten Bäume durch Rückschnitt und Pflegemaßnahmen noch einige Jahre zu erhalten. Letztlich ist die Fällung aber bei den meisten Bäumen unabwendbar. Die in den vergangenen Jahren stark gestiegene Anzahl von Baumfällungen ist vor diesem Hintergrund zu sehen. Im Winter 2017/2018 handelte es sich bei 75 % der gefällten Bäume um Eschen.

Der Baumbestand an der Isar ist in weiten Teilen durch den natürlichen Jungaufwuchs und gezielte gärtnerische Eingriffe entstanden. Nach- und Neupflanzungen fanden und finden nur in Einzelfällen statt, z. B. in parkähnlich gestalteten Bereichen auf der Flaucherinsel oder in den Isarauen. Wo es möglich und sinnvoll ist, ist eine Naturverjüngung immer der Nachpflanzung eines Baumes vorzuziehen. Bäume, die sich vor Ort aus Sämlingen entwickeln, passen sich den jeweiligen Standortverhältnisse wesentlich besser an, als Bäume, die in Baumschulen herangezogen werden und mit hohem Pflegeaufwand an einem neuen Standort etabliert werden müssen. Außerdem ist bei einer Naturverjüngung die genetische Vielfalt wesentlich ausgeprägter. Dies spielt auch im Zusammenhang mit dem Eschentriebsterben eine wichtige Rolle.

Wissenschaftliche Erkenntnisse zeigen, dass es innerhalb der Esche als Baumart genetische Varianten gibt, die offenbar weniger anfällig oder sogar resistent gegen die Krankheit sind. Es besteht also die Hoffnung, dass mit der Naturverjüngung die Entwicklung eines gegen das Triebsterben resistenten Eschenbestandes gefördert wird.

Die im Antrag genannten Zahlen zu den Baumfällungen der Jahre 2013/2014 bis 2016/2017 stimmen bis auf kleine Abweichungen mit der Anzahl der tatsächlich gefällten Bäume überein.

Im Winter 2017/2018 wurden entgegen der genannten 600 bis schlimmstenfalls 1.000 Bäume nur 303 Bäume gefällt. Das Fortschreiten des Eschentriebsterbens ist von vielen Faktoren abhängig. Es wird beispielsweise durch niederschlagsarme und heiße Frühjahre die Ausbreitung begünstigt. Aus diesem Grund können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine belastbaren Zahlen über die in der kommenden Saison notwendigen Baumfällungen gemacht werden. Diese liegen im Spätsommer oder Herbst vor und werden im Rahmen der bekannten intensiven Öffentlichkeitsarbeit kommuniziert.

Dem Antrag kann zusammenfassend wie folgt entsprochen werden:

- Eine Rückführung der Baumfällungen auf die Anzahl des Winters 2013/2014 ist besonders wegen der Auswirkungen des Eschentriebsterbens nicht möglich.
- Von den zu fällenden Bäumen wird auch weiterhin, wo sinnvoll und möglich, ein Reststamm als Lebensraum für Vögel und Insekten belassen.
- Eine Ersatzpflanzung für alle gefälltten Bäume der letzten drei Jahre und für alle in Zukunft zu fällenden Bäume in gleicher Stückzahl ist nicht möglich und sinnvoll. Ersatzpflanzungen erfolgen weiterhin nur in begründeten Einzelfällen, z. B. in parkähnlich gestalteten Bereichen auf der Flaucherinsel oder in den Isarauen. In allen anderen Bereichen wird der Baumbestand durch die oben beschriebene Naturverjüngung entwickelt.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01978 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried am 15.05.2018 wird nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Krieger, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

Eine Rückführung der Baumfällungen auf die Anzahl des Winters 2013/2014 ist wegen der Auswirkungen des Eschentriebsterbens nicht möglich.
Von den zu fällenden Bäumen wird auch weiterhin, wo es sinnvoll ist, ein Reststamm belassen.

Eine Ersatzpflanzung für alle gefälltten Bäume der letzten drei Jahre und für alle in Zukunft zu fällenden Bäume in gleicher Stückzahl ist nicht möglich und sinnvoll.
Ersatzpflanzungen erfolgen weiterhin nur in begründeten Einzelfällen.

2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01978 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 15.05.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 19 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dr. Ludwig Weidinger

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 19

An das Direktorium - HA-II - BA-Geschäftsstelle Süd (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - G

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 19 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 19 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am

Baureferat - RG 4

I.A.